

1933 gehörten 5500 Beamte der Hamburger Polizei an; davon waren etwa 2100 Mann in Kasernen untergebracht. Sie leisteten Dienst in den Polizeirevieren und auf den Straßen und waren darüber hinaus als Bereitschaftspolizei in Stärken von jeweils 100 Mann einsetzbar. Die Umwandlung der im Juni 1919 in Hamburg einmarschierten Freikorps-Einheiten der Reichswehr in eine kasernierte „Sicherheitspolizei“ und deren Integration in die bereits bestehende uniformierte Schutzpolizei ab 1920 bedeutete eine Belastung für die junge Republik.



Polizei an einer Barrikade in Hamburg-Barmbek, 25. Oktober 1923.

Im Oktober 1923 erstürmten kommunistische Aufständische mehrere Polizeiwachen. Der sogenannte „Hamburger Aufstand“ wurde von Polizeieinheiten aus dem Großraum Hamburg niedergeschlagen. Neben 85 Aufständischen und unbeteiligten Personen kamen 17 Polizisten ums Leben, 69 wurden verletzt. Dieses Ereignis bestärkte die jeweils bestehenden Feindbilder bei der Polizei und bei der KPD. An den Gräbern der getöteten Polizisten auf dem Ohlsdorfer Friedhof fanden auch während der Zeit des Nationalsozialismus regelmäßig Gedenkfeiern statt. (bpk/Kunstabibliothek SMB/Willy Römer)

Die Hamburger „Ordnungspolizei“ in der Weimarer Republik

Offiziere und Mannschaften der „Ordnungspolizei“, so die Bezeichnung dieser Polizeitruppe bis 1934, waren zum großen Teil antirepublikanisch und rechtsradikal eingestellt und standen in der Tradition der militärischen Niederschlagung sozialistisch-kommunistisch geführter Volksbewegungen. Sie bildeten den Kern der Hamburger Polizei der Weimarer Republik. Die kasernierte Ordnungspolizei war mit Kriegswaffen ausgestattet und wurde wie ein militärischer Verband geführt; regelmäßig wurden Übungen zur Bekämpfung lokaler Aufstände abgehalten.

Die etwa 200 Oberbeamten der Ordnungspolizei, die Offiziere, blieben bis 1933 mehrheitlich reaktionäre Republikfeinde und begrüßten 1933 den Machtantritt der Nationalsozialisten. Hingegen dürften die in späteren Jahren der Weimarer Republik neu eingestellten Polizisten in ihrer Mehrheit der Republik positiv oder neutral gegenüber gestanden haben. Im Rahmen der Professionalisierung der Polizeiarbeit erfolgte die Ausbildung junger Beamter an der Polizeischule; ihre Beförderung war von fachlichen Qualifikationen abhängig.

Die Polizeiführung lag in Hamburg während der Zeit der Weimarer Republik in der Verantwortung sozialdemokratischer Polizeieisatoren; auch der 1924 zum Chef der Ordnungspolizei ernannte Lothar Danner gehörte der SPD an.

Lothar Danner

Lothar Danner, geboren am 22. April 1891 in Schöneberg/Kreis Teltow, gehörte zu jenen Hamburger Polizeioffizieren, deren Karriere in der kaiserlichen Armee begann. 1919 wechselte er als Generalstabsoffizier der Reichswehr zur Hamburger Polizei. Am 22. Oktober 1923 wurde Oberstleutnant Lothar Danner mit der Leitung der Ordnungspolizei beauftragt, die in den darauffolgenden Tagen den „Hamburger Aufstand“ (23.–26. Oktober) niederschlug. 1924 wurde er zum Polizeioberst und Chef der Hamburger Ordnungspolizei befördert. Diese Funktion behielt Lothar Danner, seit 1919 Mitglied der SPD, bis er sich am 4. März 1933 gesundheitsbedingt beurlauben ließ. Im Nationalsozialismus arrangierte sich Lothar Danner, der während seiner Amtszeit nachsichtig mit den rechtsradikalen und nationalsozialistischen Polizeioffizierskollegen umgegangen war, mit den neuen Machthabern und übernahm während des Krieges (1942/43) Leitungsfunktionen im Amt für kriegswichtigen Einsatz. Nach Kriegsende gehörte er für die SPD mehrere Jahre der Hamburgischen Bürgerschaft an. Von 1950 bis 1953 war er Präses der Polizeibehörde. Lothar Danner starb am 2. Februar 1960 in Hamburg. (StA HH, 131-15 A 68)

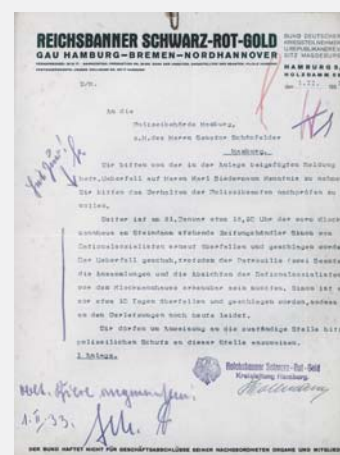


Otto Grot, um 1931.

Der gelernte Tischler Otto Grot, geboren am 17. Juli 1905 in Kastorf/Kreis Herzogtum Lauenburg, war in den Hamburger Polizeidienst getreten, um die Republik zu verteidigen. Er war bereits aktives Mitglied der SPD und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, als er 1925 Hilfswachtmeister der Ordnungspolizei wurde. Nach erfolgreichen Lehrgängen wurde er 1932 zum Polizeileutnant befördert. Während seiner Tätigkeit bei der Ordnungspolizei vermittelte Otto Grot seine beruflichen Kenntnisse an die Schutzformationen („Schufos“) des Reichsbanners,



die sich auf die Verteidigung der Republik gegebenenfalls auch mit Waffengewalt einstellten. 1933 aus dem Polizeidienst entlassen, organisierte Otto Grot den Widerstand seiner Barmbeker Schufo-Gruppe. Er überlebte KZ-Haft, Zuchthaus und Bewährungsbattalion 999. 1946 kehrte Otto Grot aus der Kriegsgefangenschaft nach Hamburg zurück und übernahm innerhalb der Polizei leitende Funktionen. 1952 wurde er Kommandeur der Hamburger Schutzpolizei. Otto Grot starb am 10. September 1987 in Hamburg. (StA HH, 622-2/23, Nr. 72)



Schreiben des Hamburger Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold vom 1. Februar 1933, in dem Polizeischutz eingefordert wird.

(StA HH, 331-1 | 908)

Die reaktionäre Reichsregierung nutzte den sogenannten „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932 als Vorwand für die staatsstreichähnliche Absetzung der sozialdemokratisch geführten preußischen Regierung am 20. Juli 1932. Sozialdemokratische Polizeipräsidenten wurden ihrer Ämter enthoben, so auch in Altona/Wandsbek und in Harburg-Wilhelmsburg.



Die Hakenkreuzfahne am Hamburger Rathaus, 5. März 1933.

Aus: Hamburg unterm Hakenkreuz. Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–1933, Hamburg 1933, S. 71.

Die „Machtergreifung“ in Hamburg

Der von der SPD geführte Hamburger Senat betrieb eine zunehmend repressive Politik gegenüber der KPD, um der Reichsregierung keine Handhabe für ein Eingreifen in Hamburg zu bieten. Zu den Maßnahmen gehörten ein weitgehendes Betätigungsverbot der KPD, ein Verbot der KPD-Presse und die Verhaftung von 75 Kommunisten am 2. März 1933. Gleichzeitig hob der Senat Anfang August 1932 das Verbot der Zugehörigkeit der Beamten und Angestellten Hamburgs zu NSDAP, SA und SS auf. Das Verbot einer Mitgliedschaft in der KPD blieb hingegen bestehen.

Die Reichsregierung, ab dem 30. Januar 1933 von der NSDAP geführt, drängte den Hamburger Senat zu immer weitergehenden Zugeständnissen. Als Reichsinnenminister Wilhelm Frick (NSDAP) am 2. März 1933 schließlich forderte, die sozialdemokratische Zeitung „Hamburger Echo“ zu verbieten, traten die sozialdemokratischen Senatsmitglieder, darunter auch der Polizeisenator Adolph Schönfelder, am folgenden Tag aus Protest geschlossen zurück.

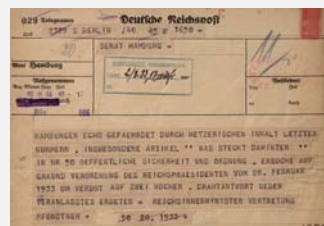
Wilhelm Frick forderte am 4. März 1933 den neuen Polizeisenator Paul de Chapeaurouge (DVP) auf, dem SA-Standartenführer Alfred Richter die Leitung der Hamburger Polizei zu übertragen. De Chapeaurouge forderte daraufhin den Kommandeur der Ordnungspolizei, Lothar Danner (SPD), zum Rücktritt auf; dieser ließ sich am 4. März 1933 gesundheitsbedingt beurlauben. Am 5. März 1933, am Tag der Reichstagswahlen, bei denen die NSDAP die relative Mehrheit der Stimmen erlangte, ordnete Reichsinnenminister Frick die kommissarische Übergabe der Polizeigewalt an Alfred Richter an. Der Rumpfsenat kam dem nach; damit hatten die Nationalsozialisten am Abend des 5. März 1933 in Hamburg faktisch die Macht übernommen.

Alfred Richter

Alfred Richter, geboren am 12. Juli 1895 in Wismar, kam von der Reichswehr 1920 zur Hamburger Polizei. 1930 erfolgte seine Entlassung als Oberleutnant wegen nationalsozialistischer Betätigung. Daraufhin wurde er im selben Jahr als Geschäftsführer hauptamtlich für die NSDAP Hamburg tätig. Seit 1931 war er Bürgerschaftsabgeordneter der NSDAP. Seiner Ernennung zum kommissarischen Leiter der Hamburger Polizei am 5. März 1933 folgte am 8. März 1933 seine Wahl in den Senat. Als für die Polizei zuständiger Senator stellte er ab 1933 systematisch Nationalsozialisten ein. Mit der zunehmenden Übertragung von Aufgaben



und Einrichtungen der Polizei an den Reichsführer SS, Heinrich Himmler, und das Reichsinnenministerium 1933–1936 schwand sein Einfluss auf die Polizei. Während des Krieges war Richter in der Wehrmacht eingesetzt, zuletzt als Oberleutnant. Nach Kriegsende war er bis 1948 interniert. Bis zu seinem Tod am 12. November 1981 lebte er in Oldenburg bei Bremen. In den 1950er-Jahren war er dort Vorsitzender der rechtsgerichteten Deutschen Partei. 1958/59 gehörte er dem Niedersächsischen Landtag an. Aus: 50 Jahre Eimsbütteler Turnverband e.V., 1889–1939, Hamburg 1939.



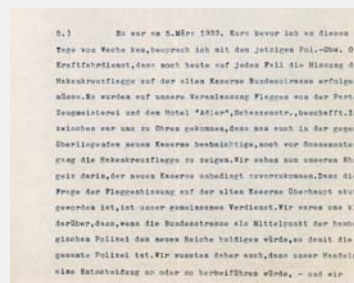
Telegramm des Reichsinnenministers Frick an den Hamburger Senat vom 2. März 1933 mit der Aufforderung, das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ zu verbieten.

(Sta HH, 131-4 1933 A 178)



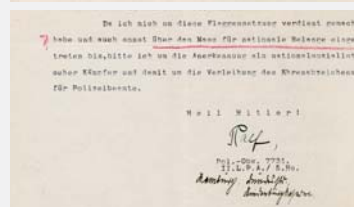
Schreiben der „Vereinigung der Oberbeamten der Ordnungspolizei Hamburg“ vom 1. März 1933.

Die „Vereinigung der Oberbeamten der Ordnungspolizei Hamburg“ sympathisierte seit Beginn der 1930er-Jahre immer offener mit der NSDAP und anderen rechten Parteien, die die Republik ablehnten. In diesem Schreiben wurden die Mitglieder zur Wahl „nationaler“ Parteien aufgerufen. (Sta HH, 31-1 I 262)



Auszüge aus einem fünfseitigen Schreiben des Oberwachmeisters Ralf vom 24. April 1934.

Am 5. März 1933 hissten Angehörige der Hamburger Polizei Hakenkreuzfahnen auf dem Kasernengebäude in der Bundesstraße in Hamburg-Eimsbüttel. Einer der Initiatoren bewarb sich mit diesem Schreiben um die Verleihung des von Senator Richter verliehenen Hakenkreuz-Armelabzeichens. (Sta HH, 113-2 A III 3)





Karl Kaufmann

NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann, geboren am 10. Oktober 1900 in Krefeld, gehörte ab März 1933 zu den Hauptorganisatoren der Verfolgung politischer Gegner und Gegnerinnen des Nationalsozialismus. Seit dem 16. Mai 1933 war er auch Reichsstattthalter und damit der Vertreter der Reichsregierung in Hamburg. Er besetzte Schlüsselpositionen in der Polizei und anderen Behörden mit ihm ergebenen NSDAP-Mitgliedern, deren

weitere Karriere vor allem von ihrer politischen Zuverlässigkeit und Kaufmanns Wohlwollen und weniger von ihren Fachkenntnissen abhing. Karl Kaufmann veranlasste im März 1933 die Aufstellung des „Kommandos zur besonderen Verwendung“ („K.z.b.V.“), dem er auch unmittelbar Befehle erteilte. Im Herbst 1933 ließ Kaufmann das Konzentrationslager Fuhlsbüttel einrichten, dessen Wachmannschaften sich als Hilfskräfte des Gauleiters verstanden. Faktisch war Karl Kaufmann der Polizeiherr Hamburgs, in zahlreiche Personalentscheidungen

war selbst Polizeisenator Richter nicht einbezogen. Kaufmann konnte seine Machtposition während des Zweiten Weltkrieges bis 1945 noch ausbauen und weitere wichtige politische Ämter übernehmen. Nach Kriegsende war Karl Kaufmann bis 1948 interniert. Er musste sich jedoch nie vor einem Gericht verantworten. Ende der 1950er-Jahre war er leitender Mitarbeiter eines Versicherungsunternehmens. Karl Kaufmann starb am 4. Dezember 1969 in Hamburg. (SZ Photo, 260125)

Die Gleichschaltung der Hamburger Polizei 1933

Dr. Hans Nieland, 1941.

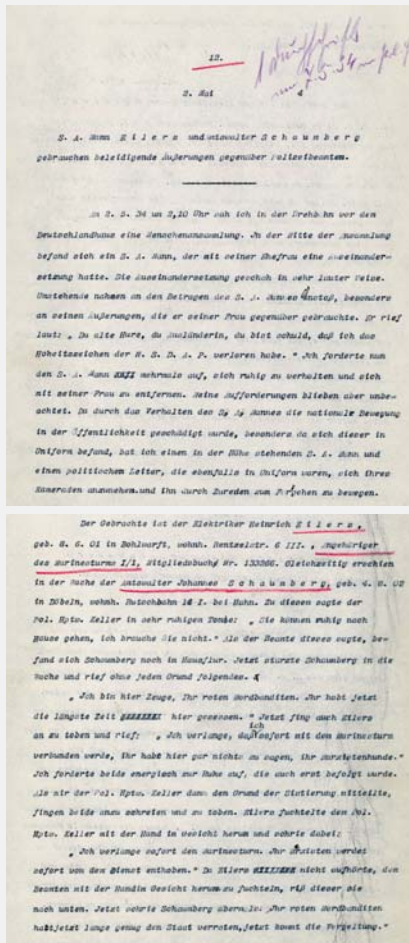


Der Staatswissenschaftler Hans Nieland, geboren am 3. Oktober 1900 in Hagen, gestorben am 29. August 1976 in Reinbek bei Hamburg, begann nach seiner juristischen Prüfung beim Oberlandesgericht Celle 1928 ein Referendariat bei der Staatsanwaltschaft Altona. Er war seit Januar 1926 NSDAP-Mitglied und seit den Wahlen vom 14. September 1930 Reichstagsabgeordneter der NSDAP. Als hauptamtlicher NSDAP-Funktionär gründete er in Hamburg 1931 die Auslandsorganisation der NSDAP, deren Leiter er auch wurde.

Hans Nieland war nur kurze Zeit Hamburger Polizeipräsident; schon im Mai 1933 ernannte ihn Reichsstattthalter Karl Kaufmann zum Finanzsenator. Sein Nachfolger wurde im Oktober 1933 der Führer der Hamburger Marine-SA, Wilhelm Boltz. 1940 wurde Hans Nieland – SS-Brigadeführer, Träger des goldenen Parteiabzeichens und des Ehrendegens des Reichsführers SS – zum Oberbürgermeister von Dresden ernannt. Hans Nieland lebte nach Kriegsende als „beratender Volkswirt“ in Hamburg. (HStA Dresden, 13471 NS-Archiv des MfS, ZA VI 3190 A 02)

Auszüge aus einem Bericht über das Verhalten zweier Nationalsozialisten auf einer Polizeiwache, 1934.

1933 und 1934 kam es zwischen Polizeibeamten auf unterer Ebene und Mitgliedern von SA, SS und NSDAP, die sich Polizeibefugnisse anmaßten, immer wieder zu Auseinandersetzungen. Letztere betrachteten sich durch ihre Verbands- und Parteizugehörigkeit als geschützt und gingen davon aus, dass ihre Führer bei der Gauleitung der NSDAP oder bei den Vorgesetzten innerhalb der Polizei im Konfliktfall intervenieren würden. (StA HH, 331-1 I 923, Bd. 2)



Alfred Richter, der am 5. März 1933 zum kommissarischen Polizeiherrn ernannt worden war, schuf innerhalb der Polizei umgehend personelle Fakten: Er beurlaubte den liberalen Polizeipräsidenten Dr. Hugo Campe, der seit 1921 im Amt war, und sozialdemokratische Polizeioffiziere. Nach Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden die beurlaubten Beamten sowie alle als aktive Demokraten und Republikaner bekannten Polizisten – etwa 200 – entlassen. Ihre Stellen wurden mit Nationalsozialisten besetzt.

Am 5. März 1933 wurde Ernst Simon Kommandeur der Ordnungspolizei. Am 6. März 1933 ernannte Richter den NSDAP-Reichstagsabgeordneten Dr. Hans Nieland zum kommissarischen Polizeipräsidenten, am 15. März 1933 wurde Nieland Polizeipräsident. Ebenfalls am 6. März 1933 wurde die Leitung der Staatspolizei und am 23. Mai 1933 die Leitung der Kriminalpolizei mit Nationalsozialisten besetzt.

Innerhalb der Polizei wurden zudem über Umbesetzungen und Abordnungen bestimmte Bereiche durch Beamte „verstärkt“, die aus Sicht der NSDAP als „zuverlässig“ galten, so insbesondere die Staatspolizei durch Angehörige der Ordnungspolizei und der Kriminalpolizei. Polizisten, die als politisch „unsicher“ galten, wurden in politisch weniger wichtige Arbeitsbereiche versetzt.

Darüber hinaus stellte die Polizeibehörde 1933 vornehmlich in der Staatspolizei und der Ordnungspolizei arbeitslose SA- und SS-Mitglieder ein. In der Personalpolitik der Polizei wurden in den folgenden Jahren konsequent Mitglieder der NSDAP und vor allem der SS bevorzugt.

Am 15. März 1933 beschloss der Hamburger Senat die Aufstellung einer „Hilfspolizei“, wie sie bereits im Februar 1933 in Preußen geschaffen worden war; in den damals noch selbstständigen preußischen Nachbarstädten Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek existierten bereits Hilfspolizeinheiten. Als Hilfspolizisten waren nur Mitglieder der Sturmabteilung (SA) und der Schutzstaffel (SS) der NSDAP sowie des reaktionären „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ zugelassen.



Polizeikommandant Richter bereidigt die Hilfspolizei
Fot. Domberger Brennbank



Die von SA- und Marinesturmbann
gestellte Ehrenschutzwache für den Senat
Fot. Schorer



Hilfspolizeistreife bei einer Kommunisten-Razzia
Fot. Schöne



SA- und SA-Hilfspolizisten vor der Elbebrücke
Fot. Schorer

Abbildungen von Hamburger Hilfspolizisten in der 1933 in Hamburg erschienenen Darstellung „Hamburg unterm Hakenkreuz. Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–1933“, S. 85.

Die Hilfspolizei

Offiziell wurde die Einrichtung der Hilfspolizei mit der angeblichen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit begründet – tatsächlich ging es dem Senat um die Sicherung der politischen Macht. Die in Straßenkämpfen, Saalschutz und illegalem Waffengebrauch „erprobten“ Mitglieder der Organisationen erhielten jetzt offiziell Waffen und wurden mit Polizeiaufgaben betraut. Am 20. März 1933 begann der „ehrenamtliche“ Dienst von 155 SA-, 92 SS- und 63 Stahlhelm-Angehörigen als Hilfspolizisten in der Hamburger Ordnungspolizei.

Bis zur Auflösung der Hilfspolizei im Spätsommer 1933 durchliefen in Hamburg etwa 1200 Männer die dreitägige Kurzausbildung zum Hilfspolizisten. Die Fluktuation war hoch, sodass der Hilfspolizei nicht mehr als 500 Mann gleichzeitig angehörten. Sie waren in den Polizeikaserne untergebracht und versahen den Dienst in ihren SA-, SS- oder Stahlhelm-Uniformen, zu denen sie eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Hilfspolizei“ trugen. Die Hilfspolizisten wurden zu Patrouillengängen, zur Bewachung öffentlicher Gebäude, aber auch bei Straßenrazzien in kommunistisch oder sozialdemokratisch orientierten Wohngebieten und als Wachmannschaft des Konzentrationslagers Wittmoor eingesetzt. Viele ehemalige Hilfspolizisten fanden nach dem Ausscheiden aus diesem Dienst eine Anstellung bei der Polizei, anderen Hamburger Behörden oder Staatsbetrieben.

№	Name	Ort	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung
1	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
2	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
3	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
4	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
5	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
6	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
7	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
8	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
9	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
10	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
11	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
12	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
13	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
14	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
15	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
16	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
17	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
18	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
19	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
20	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
21	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
22	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
23	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
24	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
25	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
26	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
27	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
28	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
29	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
30	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
31	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
32	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
33	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
34	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
35	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
36	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
37	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
38	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
39	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
40	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
41	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
42	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
43	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
44	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
45	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
46	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
47	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
48	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
49	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
50	SA-Batt	Altona	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA

Erste Seite einer Auflistung Hamburger Hilfspolizisten („1. Zug“), 1933.
Der Einsatz dieser Hilfspolizisten begann am 10. April 1933; die Liste wurde bis August 1933 aktualisiert. In der rechten Spalte sind die Einsatzorte aufgeführt, darunter das KZ Wittmoor („Wittm.“) und wahrscheinlich das Polizeipräsidium an der Stadthausbrücke („St.B. Neustadt“). (StA HH, 331-1 | 791)

Ich wurde im April 1933 zum ersten Mal durch 2 Gestapoleute [...] verhaftet. [...] Ich wurde zur Polizeiwache Vierländerstr. gebracht und kam dort in das Zimmer der Hilfspolizei. Ich wurde von den Hilfspolizisten auf einem Stuhl in der Zimmermitte mit den Armen auf den Rücken festgebunden und mit Gummiknüppel, Koppel, den Fäusten usw. schwer am ganzen Körper geschlagen. Wenn ich mit dem Stuhl umfiel, wurde ich wieder hochgerissen. Von den Hilfspolizisten waren mir die ehem. Schulkameraden Walter Röhl und Walter Steffens bekannt. Diese beiden haben sich auch an den Misshandlungen hervorragend beteiligt. [...] Steffens war SS- und Röhl SA-Angehöriger.

Hermann Israel. Aussage im Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann, 9.8.1948. (StA HH, 213-11 12790/57, Bd. 1)

Abteilung	Anzahl	Abteilung	Anzahl
Altona	10	Harburg	10
Wandsbek	10	Wittmoor	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10
Stadthausbrücke	10	Stadthausbrücke	10

Aufstellung der geplanten Einsatzorte der Hilfspolizisten im Hamburger Stadtgebiet vom 16. März 1933.
(StA HH, 331-1 | 790)

In der antifaschistischen Exilpresse erschienen 1933 und 1934 mehrfach Berichte über die Misshandlungen politischer Häftlinge durch das K. z. b. V. und die Staatspolizei in Hamburg.

(Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, Nr. 32/1934)



Am 24. März 1933 bildete der Chef der Hamburger Ordnungspolizei, Ernst Simon, aus 36 Polizeibeamten, die als politisch zuverlässig galten und als skrupellos bekannt waren, das „Kommando zur besonderen Verwendung“ („K. z. b. V.“). Zum Führer des K. z. b. V. bestimmte er den Polizeioberleutnant Franz Kosa, einen fanatischen „alten Kämpfer“ der NSDAP. Verstärkt wurde das Kommando durch mindestens 12 Hilfspolizisten. Das K. z. b. V. war vermutlich in dem Verwaltungsgebäude Große Bleichen 23, der „Kaisergalerie“, untergebracht. Zeitzeugen benennen aber auch andere Adressen in den Großen Bleichen oder in den Hohen Bleichen.

Ernst Vollstedt, 1925.



Ernst Vollstedt, geboren am 11. September 1899 in Nindorf bei Meldorf, war einer der berühmtesten Schläger des K. z. b. V. Seit 1923 gehörte er der Hamburger Polizei an, Anfang 1933 war er Oberwachmeister in einem Freihafenrevier. Nach Auflösung des K. z. b. V. kam er zur Gestapo; etwa 1938 war er dort im Rang eines Kriminaloberassistenten tätig. Während des Zweiten Weltkrieges war Vollstedt bei der Gestapo in Troppau („Sudentengau“) eingesetzt, von 1944 bis Kriegsende war er in den Ostsudeten im „Partisaneneinsatz“.

Bis zu seiner Verhaftung im Februar 1949 arbeitete er in Schleswig-Holstein als Schäfer und Gelegenheitsarbeiter. Die Staatsanwaltschaft wies ihm überwiegend schwere Körperverletzungen in 80 Fällen nach. Er hatte politische Häftlinge mit Gummiknüppeln, Ochsenziemern, Faustschlägen und Fußtritten misshandelt, um Geständnisse zu erzwingen. Das Schwurgericht Hamburg verurteilte Ernst Vollstedt im Februar 1950 zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren. (StA HH, 213-11 22511/50, Bd. 1)



Schreiben des Reichsstathalters Karl Kaufmann vom 21. Juli 1933.

Das „Kommando zur besonderen Verwendung“ war durch sein brutales Auftreten selbst in nationalsozialistischen Kreisen in die Kritik geraten. NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann stellte sich demonstrativ schützend vor dieses Kommando. (StA HH, 131-4 1933 A 94)

Das „Kommando zur besonderen Verwendung“

Zu den Aufgaben des K. z. b. V. gehörten Razzien ganzer Straßenzüge, Hausdurchsuchungen und Festnahmen politischer Gegnerinnen und Gegner. Das Kommando war gefürchtet, denn es verübte schwere Misshandlungen an den Verhafteten und erpresste mit Gewalt erste „Geständnisse“. Die offizielle Befehlsgewalt über das K. z. b. V. hatte der Chef der Ordnungspolizei Ernst Simon. Das Kommando ergänzte die Arbeit der politischen Polizei (Staatspolizei), die mit dem „Fahndungskommando“ über ein eigenes, ähnlich brutales Kommando verfügte. Befehle erteilte aber auch NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann; ihm standen ständig Angehörige des K. z. b. V. für Sondereinsätze zur Verfügung. Nachdem der Hamburger Senat am 24. November 1933 die Hamburger Staatspolizei dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt hatte, löste der neu eingesetzte Leiter der Staatspolizei, SS-Sturmbannführer Bruno Streckenbach, das K. z. b. V. auf. 28 Angehörige des K. z. b. V. wurden am 4. Januar 1934 zur Staatspolizei, die übrigen zurück zur Ordnungspolizei kommandiert.

Heinrich Tüxen und Werner Siemsen, seit 1926 bzw. 1928 bei der Hamburger Ordnungspolizei, gehörten 1932 zu den Gründern eines nationalsozialistischen Polizeiverbands in Hamburg. Als Angehörige des K. z. b. V. misshandelten sie Adolph Schönfelder im Juni 1933.

Adolph Schönfelder. Auszug aus der Aussage im Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Tüxen und Werner Siemsen, 10.5.1951. (StA HH, 213-11 19090/64)

Heinrich Tüxen. Auszug aus der Aussage im Ermittlungsverfahren gegen ihn und Werner Siemsen, 25.4.1951. (StA HH, 213-11 19090/64)

Nachdem ich von Siemsen und Tüxen in ihrem Zimmer in kurzer Weise höhnisch befragt worden war, schlugen beide absichtlich auf mich ein, und zwar ins Gesicht. Ebenso wurde ich von hinten mit dem Bein in die Kniekehlen gestoßen. Ich kann nicht erklären, wer nun von vorn ins Gesicht geschlagen und wer von hinten in die Kniekehlen gestoßen hat. Von Siemsen und Tüxen wurde ich dann in den großen Raum zurückgebracht.

Institutionen mitbestimmend seien. Auf einmal schlug, für mich unerwartet, Polizeiwachmeister Siemsen mit der Hand Herrn Schönfelder. Herr Schönfelder fiel oder wich zu mir herüber und ich führte mich plötzlich veranlaßt aus Solidarität auch Herrn Schönfelder einen Schlag zu versetzen. Damit gab ich Herrn Schönfelder mit der flachen Hand einen Schlag auf die Wange. Von mir ist Herr Schönfelder nicht in die Wade getreten worden und ich habe auch nicht gesehen, daß Wachmeister Siemsen Herrn Schönfelder getreten hat. Herr Schönfelder wurde dann von Siemsen und mir nach unten in den fraglichen Raum gebracht, wo die Inhaftierten untergebracht waren. Ich bin dann mit Herrn Schönfelder nicht mehr in Berührung getreten bzw. zusammengekommen.



Adolph Schönfelder, 1960.

Adolph Schönfelder, geboren am 5. April 1875 in Hamburg, gestorben am 3. Mai 1966 in Hamburg, war von 1926 bis zum 3. März 1933 Hamburger Polizeisenator. Er gehörte zu den etwa 30 führenden Hamburger Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, die am 16. Juni 1933 während einer Besprechung im Redaktionsgebäude des „Hamburger Echos“ vom „Kommando zur besonderen Verwendung“ verhaftet wurden. Angehörige des Kommandos, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört hatten, demütigten ihren vormaligen Dienstherrn, indem sie ihn mit einem Besen und mit auf die Kleidung gehefteten schwarz-rot-goldenen Fähnchen exerzieren ließen und mit Schlägen und Fußtritten traktierten. (AdSD)

Das Konzentrationslager Wittmoor



„Rundschau im Bilde“ (Beilage des „Hamburger Fremdenblatts“) vom 8. Juni 1933.

Die Hamburger Presse berichtete 1933 ausführlich über das KZ Wittmoor. Die Berichte zeichnen ein verharmlosendes Bild des Lagers, in dem „Zucht und Ordnung“ den „Erfolg einer planmäßigen Erziehung“ garantierten.

Zur Straße hin gab es ein großes Tor. Zwei große Hakenkreuzfahnen wehten an jeder Seite. SS- und SA-Leute, viele Polizeioffiziere bildeten ein Spalier, durch das wir hindurch ins Lager marschieren mußten. Wir wurden nicht beschimpft, nicht geschlagen, es waren nur eiserne Miene bei allen zu sehen. Wir waren natürlich ziemlich verängstigt, weil wir dachten, jetzt käme etwas Schlimmes. [...] Wir mußten uns zu einem Karree aufstellen, und der Lagerkommandant, ein Polizeioffizier mit Namen Ziesemer [Ziesemer], hat uns dann eine Ansprache gehalten, daß wir uns in Wittmoor in einem Lager befänden für Schutzhäftlinge. Inhaftiert seien wir zum Schutze von Volk und

Staat. Außerdem seien wir im Lager zum Zwecke der Umerziehung. Wir sollten uns ja nicht einbilden, daß es hier Zuckerschlecken gäbe. Es müsse hart gearbeitet werden. Es wäre an der Zeit, daß wir Volksverhetzer und Faulenzer einmal wieder arbeiten lernen würden. Bei Fluchtversuchen werde sofort geschossen. Wir sollten uns das hinter die Löffel schreiben.

Helmuth Warnke. Zitiert nach: Willy Klawe: „Im übrigen herrscht Zucht und Ordnung...“ Zur Geschichte des Konzentrationslagers Wittmoor, Hamburg 1987, S. 43–45.

Paul Wilhelm Ziesemer

Paul Wilhelm Ziesemer, geboren am 2. März 1903 in Groß Machmin/Kreis Stolp, Pommern, war Gärtner, bis er 1923 in den Dienst der Hamburger Schutzpolizei trat. Er gehörte einer Wachbereitschaft an, die in der Polizeikaserne in der Bundesstraße in Hamburg-Eimsbüttel stationiert war. Im März 1933 wurde er auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei Simon Lagerführer des KZ Wittmoor. 1935 kam Ziesemer zur Wohlfahrtspolizei und 1937 zur Kripo, wo er im Rang eines Kriminalsekretärs tätig war. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges war er bei der Gestapo in Wesermünde eingesetzt. Ziesemer war NSDAP-Mitglied und bewarb sich 1942 um eine SS-Mitgliedschaft. 1948 wurde Ziesemer wieder in den Hamburger Polizeidienst eingestellt. (StA HH, 331-1 II Nr. 647 Paul Ziesemer)



Die Hamburger Polizei richtete im Norden Hamburgs ab Ende März 1933 ein Konzentrationslager für politische Gegner der NSDAP ein, eines der ersten Konzentrationslager im nationalsozialistischen Deutschland. Am 10. April 1933 trafen die ersten zwanzig Häftlinge im KZ Wittmoor ein; im Mai 1933 waren etwa 100 Häftlinge dort inhaftiert. Die Wachmannschaft bestand aus 6 Beamten und 36 SA-Hilfspolizisten der Ordnungspolizei.

Die Inhaftierten waren überwiegend Kommunisten, von denen angenommen wurde, dass sie im Widerstand aktiv werden würden. Sie mussten im Moor für die Firma „Gemko – Moorverwertung“ schwere körperliche Arbeiten verrichten. Mit diesem Arbeitseinsatz in der Torfgewinnung konnte die Polizeibehörde die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen niedrig halten.

Bis zu seiner Auflösung im Oktober 1933 waren im KZ Wittmoor etwa 140 Gefangene inhaftiert. Von Wittmoor wurden sie in das im September 1933 eröffnete KZ Fuhlsbüttel überstellt. Wie ehemalige Häftlinge nach Kriegsende berichteten, sei die Situation für die Gefangenen im KZ Wittmoor im Vergleich zum KZ Fuhlsbüttel und anderen Konzentrationslagern relativ erträglich gewesen. Dennoch war die Errichtung dieses Konzentrationslagers durch die Polizei ein erster Schritt auf dem Weg zu dem menschenverachtenden und mörderischen KZ-System.



Helmuth Warnke

Helmuth Warnke, geboren am 31. Juli 1908 in Hamburg, gestorben am 18. März 2003 in Hamburg, gehörte dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands und der KPD an. Er wurde im März 1933 erstmals verhaftet und bis zum 22. Juni 1933 zusammen mit seinem Vater im neu errichteten KZ Wittmoor inhaftiert. Nach seiner Entlassung setzte er die Widerstandstätigkeit in Langenhorn fort. 1934 wurde er erneut verhaftet. (GDW)

Luftaufnahme des ehemaligen KZ Wittmoor, 1934. In den Gebäuden des Torfwerks (Bildmitte) waren die Häftlinge untergebracht.

(StA HH, Plankammer)





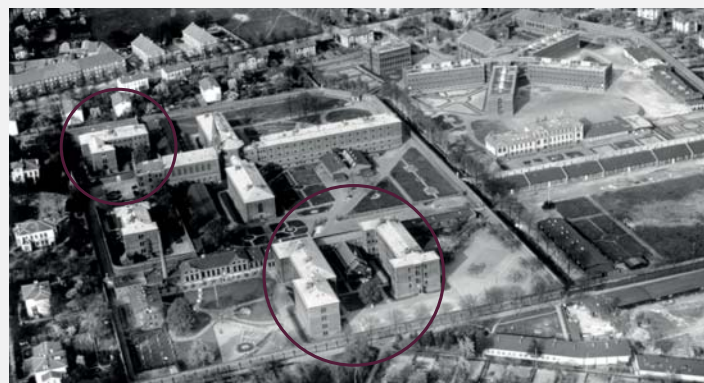
Das „Hüttengefängnis“, Zeichnung aus dem Bestand der Baubehörde, 1925.

Das denkmalgeschützte ehemalige Hüttengefängnis heißt heute „Helmut-Hübener-Haus“, benannt nach einem jugendlichen Widerstandskämpfer, der zeitweilig im Hüttengefängnis inhaftiert war und 1942 hingerichtet wurde. Es wird heute als Gemeinschaftsunterkunft für alleinstehende wohnungslose Männer genutzt. (StA HH, 720-1 388-23, 188-11)

In den Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel befand sich ab September 1933 ein Konzentrationslager, das ab Dezember 1933 der Polizei unterstand. 1936 wurde es in „Polizeigefängnis Fuhlsbüttel“ umbenannt. Die Lagerleitung bestand aus zum Teil langjährig aktiven Polizeibeamten, die Wachmannschaften setzten sich aus 1933 eingestellten SA- und SS-Angehörigen zusammen. Das Polizeigefängnis mit seinen gegenüber dem Konzentrationslager unveränderten menschenverachtenden Haftbedingungen bestand bis Kriegsende.

Die Strafanstalten Fuhlsbüttel, um 1929.

Die Polizei nutzte die beiden gekennzeichneten Gebäude während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus als Konzentrationslager bzw. ab 1936 als Polizeigefängnis für Männer und Frauen. (ANg)

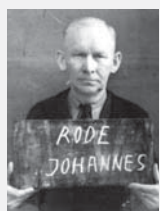


Die Polizeigefängnisse Fuhlsbüttel und Hütten

Terror gehörte zum Haftalltag der Gefangenen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel. Durch brutale Misshandlungen mit Ochsenziemern, Peitschen, Gummiknüppeln, Stuhlbeinen und Stahlruten wurden Gefangene erniedrigt und gequält und zu „Geständnissen“ gezwungen. Einzelne Gefangene wurden systematisch in den Tod getrieben. Da das Personal des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel der Gestapo angehörte und die meisten Häftlinge Gestapo-Gefangene waren, wird Fuhlsbüttel in vielen Berichten ehemaliger Häftlinge als „Gestapogefängnis“ bezeichnet.

Das „Hüttengefängnis“ in der Straße Hütten in Hamburg-Neustadt war dagegen bis 1939 der Kriminalpolizei und danach der Schutzpolizei (ehemals Ordnungspolizei) unterstellt; „Kripo“ und „Schupo“ stellten auch das Bewachungspersonal. Die Geschichte dieses Gefängnisses ist bis heute weitgehend unerforscht.

Beide Gefängnisse wurden sowohl von der Kriminalpolizei als auch von der Geheimen Staatspolizei genutzt, um Gefangene vorübergehend unterzubringen.



Johannes Rode, um 1946.

Johannes Rode, geboren am 12. Mai 1889 in Bad Segeberg, war seit dem 1. Oktober 1919 im Hamburger Polizeidienst. Am 1. November 1933 wurde er als Kriminalassistent zur Staatspolizei versetzt und im Sommer 1934 im Rang eines Kriminalsekretärs Nachfolger des ersten Kommandanten des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel, Paul Ellerhusen. Ab 1937 leitete er das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel – bis zu seiner Versetzung in das „Arbeitsziehungslager Wilhelmsburg“ 1943. Er schikanierte und schlug die Häftlinge persönlich. Sein Hass richtete sich insbesondere gegen Juden, Transvestiten und Homosexuelle. Allein im ersten halben Jahr seiner Amtszeit kamen fünf Häftlinge im KZ Fuhlsbüttel ums Leben. Johannes Rode wurde im Mai 1946 verhaftet und gegen ihn wegen seiner im KZ und im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel begangenen Verbrechen ermittelt. Er verstarb am 23. September 1947 im Internierungslager Fischbek. (TNA, WO 309/451)



Ella Schulz, um 1946.

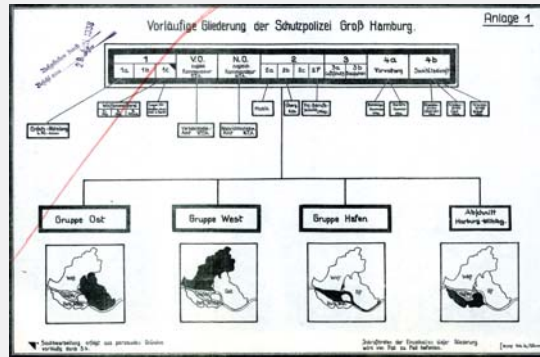
Ella Schulz, geboren am 27. August 1901 in Hamburg, trat eigenen Angaben zufolge im Mai 1922 in den Polizeidienst ein. 1935 kam sie zur Gestapo und wurde in der Frauenabteilung des KZ Fuhlsbüttel als Aufseherin eingesetzt. Während des Zweiten Weltkrieges leitete sie diese Abteilung. Sie galt als eine der brutalsten Wachtmeisterinnen. 1947 wurde Ella Schulz von einem britischen Militärgericht wegen Gefangenemisshandlungen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in den Jahren 1943 bis 1945 zu sieben Jahren Haft verurteilt. 1951 wurde sie aus der Haft entlassen. (TNA, WO 309/1155)



Gustav Leo

Zu den mehr als 250 Frauen und Männern, die die Polizeihaft im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel nicht überlebten, gehört der Oberbaudirektor i. R. Gustav Leo, geboren am 3. Mai 1868 in Hamburg. Ende September 1944 wegen angeblicher Widerstandstätigkeit verhaftet, wurden dem 76-jährigen während der Polizeihaft notwendige Medikamente gegen sein Nierenleiden verweigert. Er starb am 8. Dezember 1944. Seine Frau und sein Sohn, die ebenfalls verhaftet worden waren, blieben bis unmittelbar vor Kriegsende in Haft. (StA HH, 131-15 C 277)

In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft wurden die Strukturen der Hamburger Polizei stark verändert. So wurden im Sommer 1933 2100 Angehörige der Ordnungspolizei in eine militärisch gegliederte Landespolizei überführt und diese 1935 in die Wehrmacht integriert. Etwa 1900 Beamte verblieben in Hamburg für den nunmehr unterbesetzten Revierdienst. Noch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde dann mit dem Aufbau neuer, in Kasernen untergebrachter „Hundertschaften“ mit jeweils 108 Beamten begonnen.



Gliederung der Hamburger Schutzpolizei, März 1937.

Die gesamte uniformierte Polizei wurde nach einer Verfügung von Reichsinnenminister Frick vom 12. Oktober 1934 als „Schutzpolizei“ bezeichnet. In dem Organigramm sind die übergeordneten Befehlsstrukturen nicht dargestellt. Das Kommando der Schutzpolizei hatte seinen Sitz im Polizeipräsidium. Die Schutzpolizei war in drei Gruppen mit gesonderten Gruppenkommandos und in einen Abschnitt eingeteilt. Den Gruppen-

kommandos waren jeweils mehrere Abschnittskommandos untergeordnet, die wiederum Befehlsgewalt über bis zu zehn Reviere hatten. Die Gruppenkommandos hatten ihren Sitz in oder bei den Polizeikasernen. Die dort kasernierte Polizei verstärkte den Revier- und Straßendienst bzw. bildete die jederzeit einsetzbaren Überfallkommandos. (StA HH, 331-1 I 327)

Die Hamburger Polizei bis 1937

SS- und NSDAP-Mitglieder wurden bevorzugt neu eingestellt; nach Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935 wurde vor allem um jene jungen Männer geworben, die freiwillig in der SS die Wehrpflicht erfüllt hatten. Nachdem 1936 der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei ernannt worden war, erfolgte reichsweit die Zusammenlegung von SS und Polizei. Die Polizei war damit ein reichsweit zentral gelenktes Hilfsorgan der SS geworden.

In Hamburg standen 1937 an der Spitze der Befehlsstrukturen neben NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann der Leiter der Abteilung 3 (Polizeiabteilung) der Hamburger Staatsverwaltung, SS-Gruppenführer Hans-Adolf Prützmann, der im November 1938 zum Höheren SS- und Polizeiführer Nordwest ernannt wurde, Polizeiobster Rudolf Querner als Inspekteur der Ordnungspolizei sowie der Anfang 1937 zum Polizeipräsidenten ernannte Hans Kehrl. Die Institutionen des „Höheren SS- und Polizeiführers“ und des „Inspektors der Ordnungspolizei“ waren von der SS ab 1936 zur Koordination und Kontrolle der Polizeiarbeit in den Wehrkreisen Deutschlands geschaffen worden. Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 brachte mit der Auflösung der Polizeipräsidien von Altona/Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg und der Erweiterung des Stadtgebiets Hamburgs weitere tief greifende strukturelle Veränderungen der Polizei mit sich.

In der Verwirklichung eines auf Rassismus und Antikommunismus beruhenden großdeutschen „Führerstaates“ erhielt die Polizei die Aufgabe, diese Pläne im Innern Deutschlands abzusichern und die „Volksgemeinschaft“ mit polizeilichen Mitteln durchzusetzen. Hierzu gehörten Maßnahmen, die von der Ausgrenzung über die Inhaftierung in Konzentrationslagern bis zur Ermordung aller reichsten, die als „Volksfeinde“ und „Gemeinschaftsfremde“ aus der „Volksgemeinschaft“ ausgestoßen wurden.

Hans Kehrl, um 1937.



Zu den personellen Veränderungen nach der Zusammenlegung von Polizei und SS gehörte Anfang 1937 die Ernennung Hans Kehrls zum Hamburger Polizeipräsidenten. Hans Kehrl, geboren am 6. August 1892 in Jüterbog, seit 1931 NSDAP-Mitglied, war bereits 1932 vom damaligen thüringischen Innenminister Wilhelm Frick zum Leiter der Polizeiabteilung des thüringischen Innenministeriums ernannt worden. Kehrl war bis zur Befreiung Hamburgs durch britische Truppen am 3. Mai 1945 im Amt. Neben zahlreichen anderen Verbrechen war er insbesondere für die Verfolgung der Sinti und Roma verantwortlich.

Am 5. Mai 1945 wurde Hans Kehrl auf Veranlassung der britischen Besatzungsmacht in Lagern in Neumünster, Fischbek und Neuengamme interniert. Im Mai 1948 verurteilte ihn das Bergedorfer Spruchgericht zu einer Haftstrafe von vier Jahren. Im September 1950 aus der Haft entlassen meldete er sich beim Personalamt des Hamburger Senats für seine Wiederverwendung, die ihm allerdings verwehrt wurde. Hans Kehrl erhielt eine reduzierte Pension. Er starb am 22. April 1961 in Hamburg. (BArch, BDC/SSO, Kehrl, Hans, 6.8.1892)

Polizeibeamte werden vereidigt

100 junge Männer, die ihrer Wehrpflicht genügt haben und jetzt in die Dienste der Hamburger Schutzpolizei getreten sind, hatten heute morgen auf dem Hof der Wohl-Güter-Kaserne die Hand aufgelegt, um ihren Dienst zu leisten. Nach Werbuna durch den Kommandeur der



Aufm. Fremdenblatt
Schutz-Abteilung, Oberführer der Schutzpolizei Nigert, (schritt der Kommandeur der Hamburger Schutzpolizei, Oberst C a r n e r, die Treue ab und richtete dann eine Redensart an die jungen Polizeibeamten, in der er sie in ersten Worten auf die heilige Bedeutung des Eides hinwies. Der Eid verpflichtete sie auf die Person des Führers und damit auf Deutschland. Im nationalsozialistischen Geist treu Führer und Volk zu dienen, sei ihre hohe Aufgabe. Drei Männer traten vor und legten die Hände auf den Segen eines Offiziers. Laut schallten die Worte des Eides über den Hof.

„Hamburger Fremdenblatt“ vom 11. Januar 1937.

Der in dem Artikel erwähnte Kommandeur der Hamburger Schutzpolizei, Oberst Rudolf Querner, wurde 1937 Inspekteur der Ordnungspolizei und 1941 Höherer SS- und Polizeiführer Nordsee mit Sitz in Hamburg.



Text, der während der Fahnenappelle der Polizeiwachen anlässlich des Geburtstags von Adolf Hitler am 20. April 1937 verlesen wurde.

Die Polizeiführung nutzte Anlässe wie diesen, um die „nationalsozialistische Polizei“ auch ideologisch zu formen. Wichtiger jedoch als solche Appelle waren die von der SS bestimmten Lerninhalte an den Polizeischulen sowie die Ausbildung für den späteren Kriegseinsatz. (StA HH, 331-1 I 838, Bd. 2)